Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 27 — Herford, Donnerstag, den 1. Februar — 1917

Der Kampf aufs Letzte.

Ungehemmter U-Bootkrieg.

Der Reichskanzler über die Anwendung der U-Boote.

wtb. **Berlin**, 31. Jan. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags ergriff Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg das Wort zu folgenden Ausführungen:

Am 12. Dezember habe ich im Reichstage die Erwägungen dargelegt, die zu unserem Friedensangebot geführt haben. Die Antwort unserer Gegner hat klipp und klar dahin gelautet, daß sie Verhandlungen mit uns über den Frieden ablehnen, daß sie nur von einem Frieden etwas wissen wollen, den sie diktieren. Damit ist vor aller Welt die Schuldfrage wegen der Fortsetzung des Krieges entschieden: die Schuld lastet allein auf unseren Gegnern. Ebenso fest steht unsere Aufgabe; über die Bedingungen des Feindes können wir nicht diskutieren, nur von einem aufs Haupt geschlagenen Volke könnten sie angenommen werden. Kämpfen also heißt es.

Die Botschaft des Präsidenten Wilson an den Kongreß zeigt seinen ernsten Wunsch, den Weltfrieden wieder herbeizuführen. Viele der von ihm aufgestellten Maximen begegnen sich mit unseren Zielen: Freiheit der Meere, Beseitigung des Systems der „Balance of power", das immer zu neuen Verwicklungen führen muß, Gleichberechtigung der Nationen, offene Tür. Was aber sind die

Friedensbedingungen der Entente?

Deutschlands Wehrkraft soll vernichtet werden, Elsaß-Lothringen und unsere Ostmarken sollen wir verlieren, die Donaumonarchie soll aufgelöst, Bulgarien abermals um seine nationale Einheit betrogen, die Türkei aus Europa verdrängt und in Asien zerschlagen werden. Die Vernichtungsabsichten unserer Gegner können nicht stärker ausgedrückt werden.

Zum

Kampfe aufs Letzte

sind wir herausgefordert. Wir nehmen die Herausforderung an; wir setzen alles ein, und wir werden siegen.

Durch diese Entwicklung der Dinge ist die Entscheidung über die Führung des U-Bootkrieges in ihr letztes und akutes Stadium gedrängt worden.

Die Frage des U-Bootkrieges hat uns, wie die Herren sich erinnern werden, gemeinsam in diesem Ausschuß dreimal beschäftigt: im März, im Mai und im September v. Js. Ich habe jedesmal den Herren in eingehenden Darlegungen das Für und Wider der Frage vorgetragen. Ich habe mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß ich jedesmal pro tempore sprach, nicht als grundsätzlicher Anhänger oder grundsätzlicher Gegner der uneingeschränkten Anwendung der U-Boote, sondern in Erwägung der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation, immer von der Prüfung der Frage ausgehend: Bringt uns der uneingeschränkte U-Bootkrieg dem siegreichen Frieden näher oder nicht? „Jedes Mittel — sagte ich im März —, das den Krieg abzukürzen geeignet ist, ist das allerhumanste", „auch das rücksichtsloseste Mittel, das uns zum Siege, und zum schnellen Siege führt — sagte ich damals — muß angewandt werden."

Der Reichskanzler führte dann weiter aus, weshalb er im März und Mai des vergangenen Jahres gegen einen uneingeschränkten U-Bootskrieg gewesen sei und weshalb die Frage auch im September nach dem übereinstimmenden Urteil der politischen und militärischen Leitung nicht spruchreif war. Er kam in diesem Zusammenhang auf seine frühere Aeußerung zurück: „Sobald ich in Uebereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung zu der Ueberzeugung komme, daß uns der rücksichtslose U-Bootskrieg dem siegreichen Frieden nähert, dann wird der U-Bootskrieg gemacht werden." Dieser Zeitpunkt, fuhr er fort, ist jetzt gekommen. Im vorigen Herbst war die Zeit noch nicht reif; aber heute ist der Augenblick gekommen, wo wir mit

der größten Aussicht auf Erfolg

das Unternehmen wagen können. Einen späteren Zeitpunkt dürfen wir also auch nicht abwarten.

Was hat sich geändert? Zunächst das Wichtigste: Die

Zahl unserer U-Boote

hat sich gegen das vorige Frühjahr sehr wesentlich erhöht. Damit wird eine feste Grundlage zum Erfolg geschaffen. Dann der zweite mit ausschlaggebende Punkt: Die schlechte Weltgetreideernte: sie stellt schon jetzt England, Frankreich und Italien vor ernste Schwierigkeiten. Wir haben die feste Hoffnung, diese Schwierigkeiten durch den unbeschränkten U-Bootskrieg zur Unerträglichkeit zu steigern. Auch die Kohlenfrage ist im Kriege eine Lebensfrage. Sie ist schon jetzt, wie Sie wissen, in Frankreich und in Italien kritisch; unsere U-Boote werden sie noch kritischer machen.

In Zukunft erschweren wir, namentl. f. England, die Zufuhr von Erzen f. d. Munitionfabrikation in weitestem Sinne — und von Holz für den Kohlenbergbau. Noch gesteigert werden die Schwierigkeiten unserer Feinde auf diesem Gebiete durch die Zunahme der feindlichen Frachtraumnot. Hier hat die Zeit und hat der Kreuzerkrieg der U-Boote den entscheidenden Schlag vorbereitet. Unter der Frachtraumnot leidet die Entente in allen ihren Gliedern. Sie macht sich für Italien und Frankreich nicht weniger als für England geltend.

Dürfen wir so jetzt die positiven Vorteile des uneingeschränkten U-Bootkrieges sehr viel höher einschätzen, als im vorigen Frühjahr, so sind gleich die Gefahren, die uns gleichzeitig aus dem U-Bootkrieg erwachsen, seit jener Zeit gesunken.

Der Reichskanzler erörterte darauf eingehend die allgemeine politische Lage. — Er fuhr darauf fort: Der Feldmarschall Hindenburg hat mir vor wenigen Tagen die Lage wie folgt bezeichnet:

Unsere Front steht auf allen Seiten fest. Wir haben überall die nötigen Reserven. Die Stimmung der Truppen ist gut und zuversichtlich. Die militärische Gesamtlage läßt es zu, alle Folgen auf uns zu nehmen, die der uneingeschränkte U-Bootkrieg nach sich ziehen könnte und weil dieser U-Bootkrieg unter allen Umständen ein Mittel ist, um unsere Feinde auf das schwerste zu schädigen, muß er begonnen werden.

Admiralstab und Hochseeflotte sind fest überzeugt, eine Ueberzeugung, die in den Erfahrungen des U-Bootkreuzerkrieges ihre praktische Stütze findet, daß England durch die Waffen zum Frieden gebracht werden wird.

Unsere Verbündeten stimmen unserer Ansicht zu. Oesterreich-Ungarn schließt sich unserem Vorgehen auch praktisch an. Ebenso wie wir um England und die Westküste von Frankreich ein Sperrgebiet legen, indem wir jede Schiffahrt nach den feindlichen Ländern zu verhindern trachten werden, ebenso erklärt Oesterreich ein Sperrgebiet um Italien. Allen neutalen Ländern ist für den Verkehr untereinander außerhalb des Sperrgebietes freie Bahn gelassen. Amerika bieten wir, ebenso wie wir es schon 1915 getan haben, unter bestimmten Modalitäten gesicherten Personenverkehr auch mit den bestimmten englischen Häfen an.

Darauf verlas der Reichskanzler die Note an die Regierung der Vereinigten Staaten und teilte mit, daß entsprechende Noten an die übrigen Neutralen gerichtet worden sind.

Der Reichskanzler schloß mit folgenden Worten: Niemand unter uns wird vordem ernsten Schritt, den wir tun, die Augen verschließen. Daß es um unser Leben geht, weiß seit dem 4. August 1914 jeder, und durch die Ablehnung unseres Friedensangebots ist dieses Wissen blutig unterstrichen.

Als wir 1914 gegenüber der russischen Generalmobilmachung zum Schwert greifen mußten, da taten wir es i ndem Gefühl tiefster Verantwortung gegen unser Volk und in dem Bewußtsein entschlossener Kraft, die da spricht: Wir müssen, darum können wir auch. Unendliche Ströme Blut sind seitdem geflossen, aber das Müssen und Können hat sie nicht wegzuwaschen. Wenn wir uns jetzt zur Anwendung unserer besten und schärfsten Waffen entschlossen haben, so leitet uns nichts als nüchterne Erwägung aller in Frage kommenden Umstände, nichts als der feste Wille, unserem Volke auszuhelfen aus der Not und Schmach, die ihm unsere Feinde zudenken. Der Erfolg steht in höherer Hand. Was Menschenkraft vermag, um ihn für unser Vaterland zu erringen, seien Sie sicher. Meine Herren, nichts dazu ist versäumt, alles dazu wird geschehen.

•

wtb. **Berlin**, 31. Jan. Anschließend an die Rede des Reichskanzlers machte der Staatssekretär des Reichsmarineamts Mitteilungen vom militärischen und marinetechnischen Standpunkt aus. — Der Staatssekretär des Innern behandelte an der Hand ausführlicher statistischer Angaben die wirtschaftliche Lage. Sodann machte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Mitteilungen über eine Reihe besonderer Fragen. Es folgte eine Geheimsitzung des Ausschusses. Bei der alsdann wieder aufgenommenen vertraulichen Beratung nahmen Vertreter des Zentrums, der nationalliberalen Partei und der fortschrittlichen Partei das Wort. Morgen vormittag wird die Beratung fortgesetzt.

Deutschlands Antwort an Wilson.

Berlin, 31. Jan. Der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist heute die folgende Note übermittelt worden:

Berlin, 31. Jan. Euere Exzellenz haben die Güte gehabt, mir unterm 22. d. M. von der Botschaft Mitteilung zu machen, die der Herr Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika am gleichen Tage an den amerikanischen Senat gerichtet hat. Die Kaiserliche Regierung hat von dem Inhalt der Botschaft mit größter Aufmerksamkeit Kenntnis genommen, die den von hohem Verantwortlichkeitsgefühl getragenen Darlegungen des Herrn Präsidenten zukommt. Es gereicht ihr zu großer Genugtuung, festzustellen, daß die Richtlinien dieser bedeutsamen Kundgebung mit den Grundsätzen und Wünschen übereinstimmen, zu denen sich Deutschland bekennt. Hierzu gehört an erster Stelle das Recht der Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung aller Nationen. In Anerkennung dieses Prinzips würde Deutschland es aufrichtig begrüßen, wenn Völker, wie

Irland und Indien,

die sich der Segnungen staatlicher Unabhängigkeit nicht erfreuen, nunmehr ihre Freiheit erlangten. Bündnisse, die die Völker in den Wettbewerb um die Macht hineintreiben und sie in ein Netz eigennütziger Intrigen verstrickten, lehnt auch das deutsche Volk ab. Dagegen ist seine freudige Mitarbeit allen Bemühungen gesichert, die auf die

Verhütung künftiger Kriege

abzielen.

Die Freiheit der Meere als Vorbedingung für den freien Bestand und den friedlichen Verkehr der Völker hat ebenso wie die offene Tür für den Handel aller Nationen stets zu den leitenden Grundsätzen der deutschen Politik gehört. Um so tiefer beklagt es die Kaiserliche Regierung, daß das friedensfeindliche Verhalten ihrer Gegner es der Welt unmöglich macht, schon jetzt die Verwirklichung dieses erhabenen Zieles in Angriff zu nehmen. Deutschland und seine Verbündeten waren bereit, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten, und hatten als Grundlage die Sicherung des Daseins der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihres Volkes bezeichnet. Ihre Pläne waren, wie sie in der Note vom 12. Dezember 1916 ausdrücklich betonten, nicht auf die Zerschmetterung oder Vernichtung der Gegner gerichtet, und nach ihrer Ueberzeugung mit den Rechten anderer Nationen wohl vereinbar. Was insbesondere Belgien anlangt, das den Gegenstand warmherziger Sympathien in den Vereinigten Staaten bildet, so hatte der Reichskanzler wenige Wochen zuvor erklärt, daß eine Einverleibung

Belgiens

niemals in Deutschlands Absicht gelegen habe. Deutschland wollt ein dem mit Belgien zu schließenden Frieden lediglich Vorsorge dafür treffen, daß dieses Land, mit dem die Kaiserliche Regierung in guten nachbarlichen Verhältnissen zu leben wünscht, von den Gegnern nicht zur Förderung feindlicher Anschläge ausgenutzt werden kann. Solche Vorsorge ist um so dringender geboten, als die feindlichen Machthaber in wiederholten Reden, und namentlich in den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz, unverhüllt die Absicht ausgesprochen haben, Deutschland auch nach Wiederherstellung des Friedens nicht als gleichwertig anzuerkennen, vielmehr systematisch weiter zu bekämpfen. An der Eroberungssucht der Gegner, die den Frieden diktieren wollen, ist der Friedensversuch der vier Verbündeten gescheitert. Unter dem Aushängeschild des Nationalitätenprinzips haben sie als Kriegsziel enthüllt, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien zu zerstückeln und zu entehren. Dem Versöhnungswunsch stellen sie ihren Vernichtungswillen entgegen. Sie wollen den Kampf bis aufs äußerste.

So ist eine neue Sachlage entstanden, die auch Deutschland zu neuen Entschlüssen zwingt. Seit 2½ Jahren mißbraucht England seine Flottenmacht zu dem frevelhaften Versuch, Deutschland durch Hunger zur Unterwerfung zu zwingen. In brutaler Mißachtung des Völkerrechts unterbindet die von England geführte Mächtegruppe nicht nur den legitimen Handel ihrer Gegner, durch rücksichtslosen Druck nötigt sie auch die neutralen Staaten, jeden ihr nicht genehmen Handelsverkehr aufzugeben oder den Handel nach ihren willkürlichen Vorschriften einzuschränken. Das amerikanische Volk kennt die Bemühungen, die unternommen worden sind, um England und seine Bundesgenossen zur Rückkehr zum Völkerrecht und zur Achtung vor dem Gesetz der Freiheit der Meere zu bewegen. Die englische Regierung verharrt bei ihrem Aushungerungskrieg, der zwar die Wehrkraft des Gegners nicht trifft, aber

Frauen und Kinder, Kranke und Greise zwingt,

um ihres Vaterlandes willen schmerzliche, die Volkskraft gefährdende Entbehrungen zu erdulden. So häuft britische Herrschsucht kaltherzig die Leiden der Welt, unbekümmert um jedes Gebot der Menschlichkeit, unbekümmert um die Proteste der schwergeschädigten Neutralen, unbekümmert selbst um die stumme Friedenssehnsucht bei den Völkern der eigenen Bundesgenossen. Jeder Tag, den das furchtbare Ringen andauert, bringt neue Verwüstungen, neue Not und neuen Tod. Jeder Tag, um den der Krieg abgekürzt wird, erhält auf beiden Seiten Tausenden tapferer Kämpfer das Leben und ist eine Wohltat für die gepeinigte Menschlichkeit.

Die Kaiserliche Regierung würde es vor ihrem eigenen Gewissen, vor dem deutschen Volke und vor der Geschichte nicht verantworten können, wenn sie irgendein Mittel unversucht ließe, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten hatte sie gehofft, dieses Ziel durch Verhandlungen zu erreichen. Nachdem der Versuch zur Verständigung von den Gegnern mit verschärfter Kampfansage beantwortet worden ist, muß die Kaiserliche Regierung, wenn sie dem höheren Sinne der Menschheit dienen und sich an den eigenen Volksgenossen nicht versündigen will, den ihr von neuem aufgezwungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortführen. Sie muß daher auch die Beschränkungen fallen lassen, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat.

Im Vertrauen darauf, daß das amerikanische Volk und seine Regierung sich den Gründen dieses Entschlusses und seiner Notwendigkeit nicht verschließen wird, hofft die Kaiserliche Regierung, daß die Vereinigten Staaten die neue Sachlage von der hohen Warte der Unparteilichkeit würdigen und auch an ihrem Teil mithelfen wird, weiteres Elend und vermeidbare Opfer an Menschenleben zu verhüten.

Indem ich wegen der Einzelheiten der geplanten Kriegsmaßnahmen zur See auf die anliegende Denkschrift bezugnehmen darf, darf ich gleichzeitig der Erwartung Ausdruck geben, daß die amerikanische Regierung amerikanische Schiffe vor dem Einlaufen in die in der Anlage beschriebenen Sperrgebiete und ihre Staatsangehörigen davor warnen wird, den mit Häfen des Sperrgebietes verkehrenden Schiffen Passagiere oder Waren anzuvertrauen.

Ich benutze diesen Anlaß, um Eurer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

gez. Zimmermann.

Sperrung des Seeverkehrs.

Die in der Note erwähnte Denkschrift lautet wie folgt:

Vom 1. Februar 1917 ab wird in den nachstehend bezeichneten Sperrgebieten um Großbritannien, Frankreich und Italien herum und im östlichen Mittelmeer

jedem Seeverkehr

ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden. Solche Sperrgebiete sind:

a) im Norden ein Gebiet um England und Frankreich, das begrenzt wird durch eine Linie in 20 Seemeilen Abstand längs der holländischen Küste bis Terschellingfeuerschiff, den Längengrad von Terschellingfeuerschiff bis Odsire, eine Linie von dort über den Punkt 62 Grad Nordost (0) Länge nach 62 Grad Nord 5 Grad West, weiter nach einem Punkt 3 Seemeilen südlich der Südspitze von Faröer, von dort über einen Punkt 62 Grad Nord 10 Grad West nach 61 Grad Nord 15 Grad West, dann 57 Grad Nord 20 Grad West bis 47 Grad Nord 20 Grad West, weiter nach 43 Grad Nord 15 Grad West, dann auf dem Breitengrad 43 Grad Nord entlang bis 20 Seemeilen von Kap Finisterre und in 20 Seemeilen Abstand entlang der spanischen Nordküste bis zur französischen Grenze.

b) im Süden das Mittelmeer.

Der

neutralen Schiffahrt

bleibt offen: das Seegebiet westlich der Linie Pt. de l'Espiquette bis zu 38 Grad Nord und 10 Grad Ost nach 37 Grad Nord und 11 Grad 30 Minuten Ost nach 36 Grad Nord und 11 Grad 30 Minuten Ost nach 34 Grad Nord und 22 Grad 30 Minuten Ost.

Zur Verbindung dieses Seegebiets mit Griechenland führt ein 20 Seemeilen breiter Streifen nördlich bezw. östlich, folgend der Linie 32 Grad Nord und 6 Grad Ost, nach 38 Grad Nord und 10 Grad Ost nach 37 Grad und 11 Grad 30 Minuten Ost nach 36 Grad Nord und 11 Grad 30 Minuten Ost nach 34 Grad Nord und 22 Grad 30 Minuten Ost.

Von hier führt ein 20 Seemeilen breiter Streifen westlich 22 Grad 30 Minuten Ostlänge in die griechischen Hoheitsgewässer.

Neutrale Schiffe, die die Sperrgebiete befahren, tun dies auf eigene Gefahr. Wenn auch Vorsorge getroffen ist, daß neutrale Schiffe, die am 1. Februar auf der Fahrt nach Häfen der Sperrgebiete sind, während einer angemessenen Frist geschont werden, so ist doch dringend anzuraten, daß sie mit allen verfügbaren Mitteln gewarnt und abgeleitet werden.

Neutrale Schiffe, die in Häfen der Sperrgebiete liegen, können mit gleicher Sicherheit die Sperrgebiete noch verlassen, wenn sie vor dem 5. Februar auslaufen und den kürzesten Weg in freies Gebiet nehmen.

Der Verkehr der regelmäßigen amerikanischen Passagierdampfer kann unbehelligt weitergehen, wenn

a) Falmouth als Zielhafen genommen wird;

b) auf dem Hin- und Rückwege die Scillys sowie ein Punkt 50 Grad Nord 20 Grad West angesteuert wird — auf diesem Wege werden keine deutschen Minen gelegt werden —;

c) die Dampfer folgende besonders in den amerikanischen Häfen ihnen allein gestatteten Abzeichen führen: Anstrich des Schiffsrumpfes und der Aufbauten drei Meter breite Vertikalstreifen abwechselnd weiß und rot, in jedem Mast eine große weiße und rotkarierte Flagge, am Heck die amerikanische Nationalflagge; bei Dunkelheit müssen Nationalflagge und Anstrich der Schiffe nach Möglichkeit von weitem gut erkennbar und die Schiffe durchweg hell erleuchtet sein;

d) ein Dampfer wöchentlich in jeder Richtung geht, dessen Ankunft in Falmouth Sonntags, Abfahrt aus Falmouth Mittwochs erfolgt;

e) Garantie der amerikanischen Regierung gegeben wird, daß diese Dampfer keine Bannware (nach deutschen Bannwarenlisten) mit sich führen.

Karten, in denen die Sperrgebiete eingezeichnet sind, sind in je zwei Exemplaren beigefügt.

Den Regierungen der anderen neutralen Staaten sind entsprechende Noten übermittelt worden.

Deutsche Erfolge bei Dünaburg.

WTB. Großes Hauptquartier, 31. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Starker Frost und Schneefälle schränkten die Gefechtstätigkeit ein.

An der Lothringer Grenze bei Leintray war von Mittags an der Artilleriekampf stark. Abends griffen die Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden abgeschlagen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Ostufer der Aa stürmten unsere Truppen eine russische Waldstellung und wiesen in ihr mehrere starke Gegenangriffe zurück. 14 Offiziere und über 900 Mann wurden gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe Erzherzog Josef.

Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die Stellungen südlich der Valeputna-Straße an. 2 starke Angriffe scheiterten, beim 3. Ansturm gelang es einer russischen Abteilung, in einen Stützpunkt einzudringen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Nahe der Donau gingen starke feindliche Aufklärungsabteilungen vor. Sie wurden von den osmanischen Posten zurückgetrieben.

Mazedonische Front

Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Cernabogen mehrere Italiener gefangen ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fliegerkämpfe im Westen.

WTB. Berlin, 31. Jan. Am 29. Januar herrschte an der ganzen Westfront rege deutsche Fliegertätigkeit. Durch klares Frostwetter begünstigt, unternahmen unsere tapferen Flieger viele Fernflüge bis ans Meer und brachten wichtige Erkundungsergebnisse zurück. In den Häfen Calais, Boulogne und Etaples wurden zahlreiche Schiffe und reger Verkehr festgestellt. Auf den Bahnen hinter der englischen und französischen Front wurde von unsern Beobachtern der feindliche Verkehr überwacht. Die wichtigen Beobachtungsergebnisse wurden durch zahlreiche photographische Aufnahmen belegt. Mit Fliegerbeobachtung wurde eine große Menge wichtiger Beschießungen durchgeführt. Wir belegten den für den Nachschub der Engländer wichtigen Bahnhof von Albert mit 500 Kilogramm Bomben, Truppenlager westlich Peronne mit beobachtetem Erfolg mit 550 Kilogramm Abwurfmunition. Durch ein anderes Geschwader wurden die Fabrikanlagen von Dombasle südöstlich Nancy, die sich mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigten, mit insgesamt 1000 Kilogramm Bomben beworfen. Feindliche Geschwaderangriffe aus Morvesy-Bapaume und der Gegend von St. Quentin forderten als Opfer mehrere französische Einwohner und verletzten einige Pferde. Sonst wurde kein Schaden angerichtet.

Kaiserliche Anerkennung der Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege.

Der Kaiser hat an den Kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Herzog zu Trachenberg, Fürsten von Hatzfeld, folgendes Handschreiben gerichtet:

„Ich habe Ihren Bericht vom 8. Januar dieses Jahres über die Entwicklung der freiwilligen Krankenpflege in den vergangenen 29 Kriegsmonaten gern entgegengenommen und freue Mich der Gelegenheit, den Ritterorden, den Männer- und Frauenvereinen vom Roten Kreuz und den anderen unter Ihrer bewährten Leitung vereinten Organisationen Meinen warmen Dank und Meine besondere Kaiserliche Anerkennung auszusprechen. In den Lazaretten aller Etappengebiete wie in den zahlreichen Veranstaltungen der Heimat habe Ich mit Freude verfolgen dürfen, wie unter den wachsenden Ansprüchen des Krieges Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, wie eine Heimarmee treuer Helfer und Helferinnen gewonnen und schließlich unter dem Zeichen des Roten Kreuzes eine großartige, die verschiedensten Gebiete umfassende Organisation geschaffen worden ist. Daß diese Organisationen — über die hergebrachten Arbeitsgebiete hinaus — die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unserer Kriegsbeschädigten erstrebt, daß sie die Lage unserer Gefangenen in Feindesland und das Los unserer von Haus und Hof vertriebenen, in die Heimat zurückgekehrten auslandsdeutschen Brüder zu erleichtern sucht, und daß sie vor allem der kämpfenden Truppe durch Zuführung warmer Unterkleidung und anderer Liebesgaben wertvolle Dienste leistet, erfüllt Mich mit besonderer Genugtuung. Wenn bei diesen Aufgaben Männer und Frauen aller Alters- und Bildungsstufen, aller Stände und Konfessionen sich im Dienst der Nächstenliebe zu gemeinsamer ernster Arbeit vereint haben, so betrachte Ich dies als einen Gewinn von dem Ich auch für die Aufgaben des Wiederaufbaus und für die Entwicklung unseres Volkslebens im Frieden reiche Früchte erwarte. Die bisherigen Leistungen geben Mir die Gewähr dafür, daß die in der freiwilligen Krankenpflege tätigen Kräfte treu ausharren werden, bis der leidenden Welt durch den entgültigen Sieg unserer Waffen der Friede wieder geschenkt wird.

Ich ersuche Sie, diese Kundgebung allen der freiwilligen Krankenpflege angeschlossenen Organisationen bekannt zu geben.

Großes Hauptquartier, den 24. Januar 1917.

(gez.) Wilhelm I. R.

An den Kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

England und der Balkan.

Von Arthur Dix, z. Z. Sofia.

Im Sommer 1915 schrieb der bulgarische Ministerpräsident Dr. Radoslawow in einem für die bulgarische Sondernummer der Leipziger „Illustrierten Zeitung" bestimmten Aufsatz: „England verstand es besonders, das Herz Bulgariens zu gewinnen durch sein sympathisches und öfter betätigtes Interesse für das Los der arg unterdrückt gewesenen Makedobulgaren. Hätte England nicht gemeinsame Sache mit Rußland gemacht, Bulgarien wäre es schwer gefallen, die englische Weltpolitik nicht werktätig zu unterstützen." Dieses offene Aussprechen früherer bulgarischer Anschauungen durch den leitenden Staatsmann des Landes ist von besonderem Wert, weil es klar zutage treten läßt, wieviel England im Kriege auf dem Balkan verspielt hat.

Als die Antwortnote der Entente an den Präsidenten Wilson bei Andeutung der Kriegsziele gegenüber Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Türkei die vierte Macht im Bunde unerwähnt ließ, verfiel kein einziges bulgarisches Blatt, welcher Parteirichtung auch immer, etwa auf den Gedanken, hieraus verhältnismäßig freundschaftliche Gesinnungen Englands für Bulgarien zu schließen. Es wurde vielmehr bei Erörterung dieser Note durchweg zum Ausdruck gebracht, daß die von der Entente gegenüber den Bulgarien verbündeten Mächten befolgten Kriegsziele auch für dieses Land verderblich sein müßten. Vor allen Dingen weiß man heute auf dem ganzen Balkan genau, daß ein russisches Konstantinopel für eine selbständige Balkanpolitik das unbedingte Ende bedeuten würde. Indem England den Russen Konstantinopel zusagte, machte es sich zum Feinde des Balkans.

Die frühere englische Balkanpolitik hat große Schwankungen zu verzeichnen. Jahrzehntelang war England ein Freund, ja zeitweise sogar ein Verbündeter der Türkei, um sie gegen den alten Erbfeind Rußland zu benutzen. Später wendete sich das Blatt vollständig. Die Türkei wurde von führenden englischen Staatsmännern mit Ausdrücken des Hasses bedacht, und überall am türkischen Gebiet entdeckte die englische Staatskunst kleine Völker, die vom türkischen Joch zu befreien waren.

In der Zeit, da Rußland, freilich aus sehr durchsichtigen eigensüchtigen Machtgründen, das Befreiungswerk auf dem Balkan in die Hand genommen, war, England noch keineswegs geneigt, ein großes Bulgarien aufkommen zu lassen, weil es in Bulgarien nur eine Machterweiterung Rußlands erblickte. Später wußte es dann freilich durch sein Eintreten für die Mazedonier in Bulgarien jene politischen Regungen zu erwecken, von denen in dem oben erwähnten Ausspruch des bulgarischen Ministerpräsidenten die Rede ist. Als es aber tatsächlich zur Trennung auch Mazedoniens von der Türkei kam, rührte England keinen Finger, um den bulgarischen Ansprüchen zur Erfüllung zu verhelfen, sondern ließ es geschehen, daß die Makedobulgaren zu Serbien fielen.

Wohl hat die englische Balkanpolitik in altgewohnter Weise viel Gebrauch gemacht von dem ihr so geläufigen Schlagwort vom Recht der kleinen Völker, aber im Grunde genommen geschah es nie um dieser kleinen Völker selbst willen, sondern immer nur um große Mächte des europäischen Festlandes zu schwächen, Momente der Beunruhigung zu schaffen und neue Handhaben zu gewinnen, um die verschiedenen Großmächte gegen einander auszuspielen.

Dieses alte englische Intrigenspiel ist durch den Verlauf dieses Krieges auch den Balkanbewohnern, insbesondere den Bulgaren, klar vor Augen gerückt worden. Man hat erkannt, daß das Großpäppeln Serbiens nur dazu dienen sollte, Oesterreich-Ungarn zu bedrohen und in seiner politischen Machtstellung zu schwächen. Man hat erkannt, daß die kleinen Staaten, die an die Seite der Entente treten, nur zu willenlosen Kriegswerkzeugen Englands werden, und man hat erkannt, daß das Recht der kleinen Völker in Wahrheit seinen Schutz nicht findet an der Seite Englands, sondern vielmehr an der Seite der Mittelmächte.

Auch der bulgarische Soldat hat sich mit farbigen Engländern schlagen müssen und ist durch diesen Augenschein belehrt worden, daß England, der Schützer der kleinen Völker, eine ganze Reihe kleiner Völker in fremden Erdteilen als Heloten zu willenlosen Werkzeugen seiner Kriegführung macht.

Als verbündetes Werkzeug der englischen Kriegführung sind Serbien und Montenegro und zum Schluß Rumänien vor den Augen und unter tatkräftiger Mitwirkung der Bulgaren zugrunde gerichtet worden. Das Schicksal Griechenlands führt den Balkanbewohnern deutlich vor Augen, in welchem Grade England die Rechte eines kleinen Volkes mißachtet, das sich nicht als Werkzeug englischer Kriegführung hergeben will, sondern seine Neutralität bewahren möchte.

So hat denn England durch eigene Schuld auf dem Balkan alle Sympathien verwirkt. Es hat gerade hier Beweis über Beweis geführt, wie von Grund aus unwahr die Redewendung vom Recht der kleinen Völker im britischen Munde ist. Die Balkanländer, die sich in das englische Bündnis begaben, verfielen dem Untergang; der Balkanstaat, der neutral bleiben wollte, wurde von England aufs schmählichste drangsaliert; die Frucht des gerechten Sieges war einzig und allein auf seiten jener Balkanmacht, der England als Bundesgenosse Rußlands mit seiner Bereitschaft, Konstantinopel den Russen auszuliefern, rechtzeitig verdächtig wurde und die, an die Seite der Zentralmächte tretend, die praktische Erfahrung machen konnte, wo das Recht der kleinen Völker wirklich seine Geltung findet.

Herford und Minden-Ravensberg.

1. Februar.

Städtische Lesehalle.

Zimmer Nr. 109—111.

Man schreibt uns: Seit längeren Jahren besitzt die Stadt Herford neben der städtischen Volksbibliothek eine öffentliche Lesehalle, die an den Sonn- und Feiertagen der Wintermonate in den Nachmittags- und Abendstunden ohne Entgelt für Jedermann geöffnet ist. Während nun der Bücherbestand der Volksbibliothek dem Leser zur häuslichen Benutzung zur Verfügung steht, soll der reiche Bücherschatz der öffentlichen Lesehalle den Besuchern in den Räumen derselben zur Benutzung dienen. Ist doch der Zweck dieser Einrichtung eben der, nicht allein dem Besucher einen das Haus bezw. die Familie ersetzenden behaglichen Raum zu ungezwungenem Aufenthalt zu geben, sondern ihm auch einen sorgfältig ausgewählten Lesestoff, sowie gute Kunstschätze zu bieten und dadurch Unterhaltung, Belehrung und geistigen Genuß zu bereiten. Es kann somit diese Einrichtung mit dem reichen Bücherschatz dem freundlichen Leser dieser Zeilen nicht warm genug empfohlen werden, denn es ist von Errichtung der öffentlichen Lesehalle an das Bestreben der Kommission gewesen, nur das Beste, was unsere Literatur besitzt, anzuschaffen. Es ist aber auch, da die Lesehalle eben allen Gemeindemitgliedern dienen soll, auf unbedingte Ausscheidung solcher Bücher Bedacht genommen, welche einen einseitigen politischen oder konfessionellen Standpunkt zum Ausdruck bringen.

Neben der großen Zahl der Bände unterhaltenden und belehrenden Inhalts und einer stattlichen Reihe von Prachtwerken, die vorwiegend geschichtliche, kulturgeschichtliche, künstlerische und geographische Stoffe behandeln, besitzt die Lesehalle eine reiche Auswahl der gelesensten illustrierten Journale, die in laufenden Wochennummern gehalten werden. Große Nachschlage- und Sammelwerke, die über alle Gebiete des Wissens und auch alle Tagesfragen sichere und schnelle Auskunft geben, gehören ebenfalls dem Bücherschatze an. Gesetzes-Ausgaben, vorwiegend die der sozialen Gesetzgebung, belehren den Leser schnell und sicher über die wichtigsten Fragen des sozialen Lebens; auch sind zahlreiche kurze Broschüren über wichtige Zeitfragen ausgelegt, schließlich gibt die Lesehalle demjenigen, der seine Mußestunden nicht mit Lesen verbringen will, in den vorhandenen guten Spielen als: Schach, Halma usw. hinreichende Sonntags-Unterhaltung und Beschäftigung.

Die Lesehalle kann also nach jeder Richtung aufs beste empfohlen werden, und zum fleißigen Besuche derselben ladet die Stadtverwaltung alle herzlichst ein.

Neue Wege zur Förderung der Lebensmittelversorgung.

Regierungsrat Nisch in Neu-Ulm und Oberbürgermeister Dr. v. Wagner in Ulm haben soeben im Verlag von Veit und Comp. in Leipzig unter dem Titel „Neue Wege zur Förderung der Lebensmittelproduktion und Versorgung" eine Broschüre erscheinen lassen, die Beachtung verdient. Sie gehen von dem Gedanken aus, daß das Volk Lebensmittel und keine Gesetze über Lebensmittel verlangt, und daß von den Berufslandwirten jetzt eine erhebliche vermehrte Produktionstätigkeit aus eigener Kraft allein nicht mehr verlangt und erwartet werden kann. In dieser Erkenntnis fordern sie dreierlei: einmal neue Träger der Produktion, dann neue Verbindungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergebieten, drittens eine gemeinsame Zentrale für die Regelung und Abgrenzung. Neue Quellen der Produktion lassen sich nach Ansicht der Verfasser schaffen, wenn die größeren Städte und die Großindustrie selbst oder in Verbindung mit landwirtschaftlichen Genossenschaften als Träger der Produktion auftreten. Die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Wirksamkeit dieser Unternehmungen soll aber sein, daß das von ihnen oder durch ihre Vermittlung für sie neu Produzierte auch zu ihrer eigenen Verwendung frei steht und von dem Grundsatz der allgemeinen Rationierung freibleibt. Dadurch wird eine Prämie geschaffen, die der Bevölkerung jener Stadt oder Großindustrie zufällt, die neue Lebensmittelwerte erzeugt. Würde man das so Produzierte dem allgemeinen Rationierungszwang unterwerfen, so würde jeder Anreiz zur neuen Produktion fehlen.

Zur Produktionsvermehrung schlagen die Verfasser den großen Städten sowie der Großindustrie vor, die alsbaldige Errichtung von Schweinemästereien mit Schweinezuchtanstalten, von Kartoffelbauanlagen, von Milchviehhaltung, insbesondere Milchviehweiden, von Eierfarmen, sowie Gemüse- und Obstbauanlagen. Solche Anlagen haben sich, teils im Bezirksamt Neu-Ulm, teils im Gebiet der Stadt Ulm seit Jahren bewährt und ihre Leistungsfähigkeit während des Krieges erwiesen. Eine Verwaltungszentrale soll nach dem Wunsch der beiden Verfasser dieser Broschüre, die von ihnen vorgeschlagenen Einrichtungen in einem organischen System verbinden. Von den Städten und von der Großindustrie wird gefordert, daß sie das Gelände und das Kapital für die Einrichtung und den Betrieb der Anlagen bereitstellen. Sc.

Für kinderreiche Familien.

Den Schwierigkeiten, denen kinderreiche Familien beim Mieten von Wohnungen begegnen, hat der Magistrat des ostpreußischen Städtchens Ragnit mit einem Federstrich ein Ende gemacht. Er hat einfach dekretiert: „Hauswirte, welche die Aufnahme kinderreicher Familien verweigern, sollen bei der Lebensmittelversorgung durch die Stadt leer ausgehen, auch ist die Veröffentlichung ihrer Namen vorgesehen." — Auf diese Weise, Widerspenstigen den Brotkorb höher zu hängen, könnte man jetzt eigentlich alles erreichen.

= **Lieferungsverträge der Stadt Herford.** Der Magistrat gibt in auswärtigen Blättern bekannt, daß er Abschlüsse mit größeren landwirtschaftlichen Betrieben zu tätigen sucht auf Lieferung von Frühgemüse, Rhabarber, Spargel, Erbsen usw. Hoffentlich haben diese Bemühungen Erfolg.

= **Für Kleinviehzüchter.** Das Kriegsministerium gibt bekannt: Am 20. Dezember 1916 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die auch die Felle von Ziegen, Schafen und jungen Kälbern für die Heeres- und Marineverwaltung beschlagnahmt sind. Da sich viele Haushaltungen jetzt mit der Kleinviehzucht befassen, ist diese neue Vorschrift für weitere Kreise von Bedeutung. Um auch die Felle dieser Tiergattungen restlos für den Heeresbedarf sicher zu stellen, sind bestimmte Vorschriften über die Behandlung und die Weiterlieferung erlassen, die zu beachten vaterländische Pflicht aller Eigentümer solcher Tiere ist. Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schweif abgezogen werden; Kalbfelle kurzfüßig, ohne Schweifbein und ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten). Bei Ziegenfellen ist vorgeschrieben, daß sie gleich nach dem Abziehen zum Trocknen aufzuhängen sind. Selbstverständlich müssen sie zu diesem Zweck vor Nässe geschützt bleiben, also unter Dach möglichst in Zugluft aufgehängt werden; feuchtgebliebene Stellen machen das Fell wertlos. Schaf- und Lammfelle, sowie Kalbfelle werden im allgemeinen nicht getrocknet, sie müssen jedoch gesalzen werden, um das Verderben zu verhüten. Die richtige Salzung wird am besten von einem Berufsschlachter besorgt. Die Ablieferung der Felle muß, wenn es sich um gesalzene Felle handelt, innerhalb 2 Wochen nach der Schlachtung oder dem Fallen des Tieres, bei trockenen Fellen innerhalb 8 Wochen erfolgen, und zwar an einen beliebigen Häutehändler, sofern der Eigentümer nicht Mitglied einer Schlächterinnung (Häuteverwertungsvereinigung) ist.

= **Die Abfindung wieder heiratender Kriegerwitwen.** Witwen, denen Kriegswitwengeld gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsversorgung gewährt werden, und zwar bis zu 1000 M, für die Witwe eines Gemei-

nen, bis zu 1250 *M* für die eines Sergeanten, Unteroffiziers usw., bis zu 1500 *M* für die eines Feldwebels, Vizefeldwebels usw., bis zu 3000 *M* für die eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants, oder Feldwebel-Leutnants, bis zu 4000 *M* für die eines Stabsoffiziers, bis zu 5000 *M* für die eines Generals oder eines Offiziers in Generalsstellung. Meistens sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Abfindungssumme wird nur gewährt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Gesuche sind an die Ortspolizeibehörden zu richten.

= **Seife, die auf Bäumen wächst.** Um dem Leser keine Enttäuschungen zu bereiten, wollen wir gleich vorwegnehmen, daß solche Bäume bei uns weder vorkommen, noch in unserm Klima gedeihen würden. Es handelt sich um den in Westindien und Südamerika beheimateten Seifenbaum. Er erreicht eine Höhe von fast 10 Meter und wird gekennzeichnet durch die weißrindigen Aeste seiner weit ausgespreizten Krone durch die breitgeflügelten Stiele der drei- bis vierpaarigen Blätter und durch seine stachelbeergroßen, glänzenden, wie gefirnißt aussehenden Früchte. Diese glatten und runden Nüsse, von denen ein ausgewachsener Baum bis 100 Kg. trägt, und die früher als Seifennüsse offiziell waren, sind äußerlich gelblichgrün bis braun, im Innern dunkel gefärbt und bergen einen öligen Kern. Aus diesem wird durch Anwendung von Wasser oder Alkohol ein seifenartiger Bestandteil, das Saponin, ausgezogen, das zum Reinigen der Wäsche benutzt werden kann. Da die Kosten der Gewinnung sehr gering sein sollen, die Seife aber wegen des Fehlens aller alkoholischen Eigenschaften weit besser als die gewöhnliche Seife ist, so wollte man schon vor dem Kriege Versuche mit der Anpflanzung des Seifenbaumes in Algerien anstellen. Sicherlich würde es sich empfehlen, wenn man auch in Spanien sowie in Kleinasien den Seifenbaum heimisch zu machen versuchte, um aus den Früchten natürliche Seife in großem Maßstabe zu gewinnen.

= **Städtischer Butterverkauf.** Am Freitag wird an die Nummern 1629 bis 5323 Butter ausgegeben.

= **Einschränkung der Kartoffelverteilung.** Familien, welche 6 Pfund Kartoffeln auf den Kopf ihrer Haushaltung besitzen, sind vorläufig nicht berechtigt in der Markthalle Kartoffeln zu kaufen. Nach dem Eintritt milderen Wetters wird diese Beschränkung wieder aufgehoben.

= **Ammoniak für Anbau von Raps und Rübsen.** Im Landkreis werden in den nächsten Wochen die Vorsteher feststellen, wer Raps oder Rübsen anzubauen gedenkt. Für 1 Ar Anbaufläche dieser Früchte stellt der Kriegsausschuß für Oele und Fette 1 Kilogr. Ammoniak in Aussicht.

= **Beschaffung von Saatgut.** Wer im Landkreis Saatgut von Ackerbohnen, Wicken und Erbsen gebraucht, muß seinen Bedarf bis zum 18. Februar bei den Vorstehern anmelden.

= **„Weltkrieg".** Die Verteilung des Werkes „Weltkrieg" findet von jetzt ab an den bisherigen Tagen im Rathause, Zimmer Nr. 79 (1. Obergeschoß), statt.

= **Theater.** Man schreibt uns: Wir möchten nicht verfehlen, nochmals auf die heute abend durch das Ensemble der Rhein.-Westf. Verbandsbühne stattfindende Aufführung des Lustspiels „Der Neffe als Onkel" hinzuweisen. Daß die Theaterbesucher auch diesmal auf ihre Kosten kommen werden, dafür verbürgt schon allein der Name des Autors, Deutschlands beliebtester Dichter Friedrich von Schiller. Es bietet sich nur selten Gelegenheit, ein heiteres Werk des berühmten Dramatikers aufgeführt zu sehen.

Bielefeld, 31. Jan. Eine von den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten einberufene Versammlung hat sich mit Entschiedenheit gegen die bekannten „nationalen" Forderungen des nationalliberalen Abg. Fuhrmann ausgesprochen, die dieser hier am Sonntag aufgestellt hat. Unverständlich und im höchsten Maße bedauerlich bleibt es, daß für die Versammlung Fuhrmanns auch Bielefelder Fortschrittler ihre Unterschrift hergegeben haben.

Bielefeld, 31. Jan. Dem Magistrat hat Frau A. W. Kisker 20 000 *M*, Fabrikant Lepper, Detmolderstraße, 30 000 *M* zur Verfügung gestellt. Die Beträge sollen, laut „Westf. Ztg.", einer Sammelstiftung zugeführt werden, die die Bezeichnung „Heimatdank" erhalten soll, aus welcher Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten Zuwendungen gemacht werden sollen. Für den Provinzialausschuß der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat Frau A. W. Kisker 10 000 *M*, Fabrikan Lepper ebenfalls 10 000 *M* überwiesen; weitere 10 000 *M* hat Fabrikant Lepper für den Westf. Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens in Münster i. W. gespendet. Der auf dem Felde der Ehre gefallene Leutnant Reinhard Pott hat der Stadt für bedürftige Familien 4000 *M* letztwillig vermacht.

u. **Porta,** 31. Jan. Einen schönen Anblick bietet der jetzt vollständig verschneite Felsen des Jakobsberges an der Schranke hierselbst. Von der Bahn aus gesehen, erscheint der Berg als ein verschneiter Eisberg, der oben mit Bäumen bewachsen ist. Unter den vorstehenden Felssteinen, die ungefähr 20 Zentimeter mit Schnee bedeckt sind, erscheint jedesmal ein baumdicker Eiszapfen, welche nach der Straße auslaufen und hier eine dicke Eisschicht bilden.

Minden, 31. Jan. Aus 9 Landgemeinden kamen in der letzten Woche 1149 Pfund zur Hindenburgspende zusammen.

Lippische Fürstentümer.

Ahmsen, 31. Jan. Bienenzüchter, welche Zucker gebrauchen, müssen sich an Lehrer Wendiggensen in Schötmar wenden.

Blomberg, 31. Jan. Vom Amtsgericht wird uns mitgeteilt: Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise usw. wurden verurteilt: Luise Schomburg, Witwe, Elbrinxen, wegen Ankaufs von Eiern ohne behördliche Genehmigung, zu 25 *M* oder 5 Tage Gefängnis; Erwin Heiner, Privatier, früher Landwirt, Pyrmont, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schweine, zu 150 *M* Geldstrafe; Josef Deppe, Invalide, Lügde, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schweine, zu 250 *M* Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis für je 5 *M*; Ehefrau Luise Horstmann, Lügde, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schweine, zu 50 *M* Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis für je 5 *M*; Ehefrau Aug. Brinkmeier, Blomberg, wegen unbefugten Ausführens von Nahrungsmitteln aus Lippe, zu 10 Mark Geldstrafe oder 3 Tage Haft.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hameln, 31. Jan. Das Eiserne Kreuz 1. Kl. wurde dem Leutnant d. Landw. Heißmeyer im Inf.-Regt. 164, Sohn des Rentiers Heißmeyer hier, Adolfstraße, und dem Unteroffizier van Almelo im Inf.-Regt. 368 verliehen.

Wengern, 31. Jan. In der Kirchengemeinde Wengern soll unter dem Namen Frauenheim eine weibliche Arbeiterkolonie eingerichtet und hierfür die in Esborn gelegenen Besitzungen der Witwe Ostermann und der Witwe Schürhoff mit zusammen über 100 Morgen Ackerland und Wald angekauft werden. Frauen und Mädchen, die aus irgendwelchen Gründen sich auf ihrem Lebensweg nicht mehr zurechtfinden und zum eigenen wie zum Schaden der Gesamtheit unterzugehen Gefahr laufen, soll dadurch die Rückkehr in geordnete Verhältnisse ermöglicht werden.

Hamm, 31. Jan. Gestern vormittag gegen 9 Uhr wurden im hiesigen Bahnhof zwei Rottenarbeiterinnen von einem Zuge überfahren. Eine war sofort tot, die andere erlitt schwere Verletzungen.

Duisburg, 30. Jan. Ein ganzer Waggon geschmuggelter Speck fiel der Polizei in die Hände. Der Speck fand sich, laut „Duisburger Gen.-Anz.", zusammen mit einer unverdächtigen Ladung auf einem in dem Ruhrorter Hafen liegenden Kahn. Die Polizei erhielt Kenntnis von der Sache und erstattete dem Schiffe einen unvermuteten Besuch ab. Der Speck, der hier in Duisburg wahrscheinlich zu Wucherpreisen verkauft werden sollte, wurde dem Schlachthof zugeführt und kommt jetzt der Allgemeinheit zugute.

Oldenburg-Januschau.

Danzig, 31. Jan. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde dem bekannten Agrarier, Kammerherrn von Oldenburg, der als Major und Kommandeur eines Staffelstabes im Osten steht, verliehen.

•

Zur Hindenburgspende

haben geliefert: die Provinz Posen 190 500 Kg., die Rheinprovinz 129 500 Kg., die Provinz Hessen-Nassau 118 800 Kg.,

Westfalen 108 000 Kg.,

Preußen zusammen 1 180 400 Kg., Bayern 172 000 Kilogr., Baden 92 500 Kg., Württemberg 51 890 Kilogr., Oldenburg und Sachsen je rund 32 000 Kilogr. Das Gesamtergebnis im Deutschen Reich betrug 1 636 500 Kg.; gewiß ein glänzendes Zeichen für das Bestreben der Landwirtschaft, zu einer besseren Ernährung der Munitionsarbeiter das ihre beizutragen.

•

Der Verband der preußischen Landkreise an den Kaiser.

Der Verband der preußischen Landkreise hat an den Kaiser und König folgendes Telegramm gerichtet:

„Euer Majestät meldet der Verband der preußischen Landkreise alleruntertänigst seine Begründung. Die Mehrzahl der preußischen Bevölkerung und in ihr alle schaffenden Stände und alle Landesteile umfassend, weiß der Verband sich als Dolmetsch aller Preußenherzen mit dem Gelöbnis: Je heißer der Kampf, je schwerer die Last, desto zäher der Mut, desto fester die Treue. Euer Majestät Führung in der Schicksalsstunde des Vaterlandes in alter Preußentreue unentwegt folgend, ist der Verband mit dem ganzen Volke einig in der festen Zuversicht, daß der schwere Gegenwart der endgültige Sieg und die mit ihm gesicherte glänzende Zukunft des deutschen Volkes unter Euer Majestät folgen wird.

Vorsitzender von der Osten-Warnitz."

Hierauf ist folgende Antwort aus dem Großen Hauptquartier eingegangen:

Landrat von der Osten-Warnitz.

„S. Majestät der Kaiser und König danken herzlich für die Meldung von der Begründung des Verbandes der preußischen Landkreise und das Gelöbnis treuer Gefolgschaft im Kampfe für die glückliche und gesicherte Zukunft des deutschen Vaterlandes."

Geh. Kabinettsrat von Valentini.

•

Lebenslängliches Zuchthaus für einen Taubstummen.

Ein Verbrechen, bei dem Täter und Opfer taubstumm waren, beschäftigte das Kölner außerordentliche Kriegsgericht, das gegen den Schneider Zyfk wegen Totschlags verhandelte. Der Angeklagte, ein jähzorniger Bursche, hatte einen Bekannten in der Person des taubstummen Schneiders Löbel, der als fleißiger und gutmütiger Mensch geschildert wird. Löbel war auch sparsam und hatte die Gewohnheit, seine ganzen Ersparnisse bei sich zu tragen. Eines Tages, Mitte Oktober v. J. wurde Löbel in einem Wäldchen in der Umgebung tot aufgefunden. Die Leiche wies bei näherer Besichtigung eine ganze Reihe von Wunden am Kopf, Hals und Brust auf, die durch ein dolchartiges Messer verursacht sein mußten. Geld oder Geldeswert hatte der Tote nicht mehr bei sich. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich bald auf den Angeklagten, der nach einigen Tagen festgenommen werden konnte. Zunächst leugnete er entschieden, mit dem Morde etwas zu tun gehabt zu haben. Es wurden ihm aber verschiedene Zeugen gegenübergestellt, die ihn zusammen mit dem Ermordeten gesehen hatten. So meldete sich namentlich ein Zeuge, der gesehen hatte, daß Zyfk mit Löbel das Wäldchen betreten, dann aber ohne diesen aus dem Wäldchen herausgekommen sei. Angesichts dieser belastenden Angaben gab Zyfk das Leugnen auf und legte ein Geständnis ab. Er gab zu, daß er Löbel umgebracht habe, um sich dessen Geldes zu bemächtigen. Das zur Tat benutzte Dolchmesser hatte er kurz vorher gekauft und nach der Tat in den Rhein geworfen. Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten wegen Totschlags, schweren Raubes und verbotenen Waffentragens, wie oben erwähnt, zu lebenslänglichem Zuchthaus. fh.

•

Der Verdienst der Seefischer.

Einen Beitrag zu der Frage des Gewinnes der Seefischer bringen westpreußische Blätter mit folgenden Ausführungen: Die Breitlingsfänge in der Danziger Bucht, die im großen Umfange seit dem 18. Dezember eingesetzt haben, gewähren den Hochseefischern andauernd großen Verdienst. Die Ergiebigkeit der Fänge ist ganz außerordentlich wechselnd und hat z. B. in der bisherigen Fangzeit, die übrigens nicht so hoch veranschlagt wird, wie die des Vorjahres, zwischen 200 und 1200 Zentnern täglich geschwankt. Von den etwa 100 Fischern aus Westpreußen und Pommern, die gegenwärtig bei Hela dem Fang obliegen, gehören immer vier bis fünf Mann zu einer Bootsbesatzung, die sich in den Verdienst teilen. Der Tagesfang einer solchen Besatzung ist bei gutem Ergebnis auf 30 bis 40 Zentner zu schätzen. Für den Zentner ist der Einkaufspreis von der Regierung jetzt auf 25 Mark festgesetzt, eine recht gute Einnahme für die Fischer, wenn sie das Glück haben, daß die Breitlingszüge ihnen ins Netz gehen. Allerdings sind auch die Unkosten hoch. Die Unterkunft und der Unterhalt in dem Fischerdörfchen Hela ist nicht billig. Das Fischerheim auf Hela, das etwa 100 Fischern Unterkunft gewähren soll, konnte noch nicht fertiggestellt werden; doch hat man einen Teil der Fischer in einer geräumigen Baracke unterbringen können. Die Kosten der Unterhaltung der Fanggeräte, besonders der Netze, habe eine ganz außerordentliche Höhe erreicht. Immerhin ist der verbleibende Gewinn für die Fischer, soweit sie an den Hochseekuttern beteiligt sind, ein sehr guter, sodaß von einer Notlage der Kistenfischerei keine Rede ist. fh.

•

Betrogene Betrüger.

Eine heitere Hamstergeschichte wird aus Myslowitz berichtet. Saßen da eines Abends im Personenzuge zwei Leute und warteten sehnsüchtig auf die Abfahrt des Zuges. Zu ihrem Schrecken betrat kurz, bevor das Abfahrtssignal gegeben wurde, ein Gendarm das Abteil und forderte sie auf anzugeben, was sie in ihrem großen Reisekorbe mitführten. „Wäsche", war die Antwort. Der Gendarm war damit aber nicht zufrieden und ließ sich den Korb aufschließen. Zwei ängstliche und ein neugieriges Augenpaar starrten auf den Korb, als sich von ihm der Deckel hob. Der Inhalt bestand aus einigen schweren — Mauersteinen. Auf Befragen durch den Beamten mußten die glückliche Besitzer des Korbes zugeben, daß sie ihn von einem Händler für 395 Mark gekauft hatten und daß er nach dessen Angaben geräuchertes Fleisch enthalten sollte. Der Beamte fand keinen Grund zum sofortigen Einschreiten und die beiden Hamster konnten ihren Reisekorb mit den Mauersteinen nach Hause tragen. fh.

•

Die höflichen Deutschen.

Seit Jahren sind die Spalten der feindlichen Presse angefüllt mit Berichten über angebliche „barbarische Roheiten" der deutschen Soldaten in den besetzten Gebieten. Und seit Jahren wird das neutrale Ausland mit diesen tendenziösen Lügenmeldungen überschwemmt, um uns um den letzten Rest von Wohlwollen zu bringen. Da ist nun sehr verwunderlich, daß auch einmal mit dem offenbaren Gegenteil, mit der Höflichkeit unserer Soldaten, Stimmung gegen uns gemacht werden soll. Im Pariser „Journal" vom 15. Januar schreibt einer der kürzlich aus Roubaix nach Frankreich Entlassenen, daß „die Deutschen dort seit einiger Zeit eine außerordentliche Höflichkeit gegen die Einwohner an den Tag legen, daß sie den Damen auf den Bürgersteigen Platz machen und eine Trauerfeier für die auf dem Friedhof bestatteten gefallenen Deutschen und Franzosen veranstaltet haben." Abgesehen davon, daß in dem Aufsatz diese Trauerfeier verhöhnt wird, indem ein aus dunklem Holz auf dem gemeinsamen Grabe errichtetes Christusbild als „Friedhofs-Neger" (ein allerdings den Franzosen naheliegender Begriff!) bezeichnet wird, wird die höfliche Haltung der Deutschen als das sicherste Zeichen des baldigen Rückzuges aus den besetzten Gebieten erkannt.

Wir Deutsche sind wirklich übel dran. Was wir auch tun, wir machen es niemals richtig. Treffen wir strenge Maßnahmen, so schilt man uns Barbaren; verhalten wir uns höflich und entgegenkommend, so werden wir als entmutigt verschrien. Selbst den Propheten aus Roubaix, der aus dem höflichen Ausweichen deutscher Soldaten vor französischen Frauen in den Straßen seiner Heimatstadt den baldigen Triumph des Zehnverbandes herauslesen kann, werden wir wohl enttäuschen. Es ist eben nichts mit uns anzufangen.

•

London unter dem Eindruck der Riesenexplosion.

1200 Tote.

Ueber die gewaltige Explosion in London hat die „Nieuwe Rotterd. Courant" von einem Gewährsmann noch verschiedene Einzelheiten erhalten, die in der Hauptsache folgendes besagen:

Der Gewährsmann befand sich, als die Explosion stattfand, an der Themse, in einer Entfernung von ungefähr 6 Kilometer vom Unglücksort. Einige Minuten vor 7 Uhr abends wurde die Stadt plötzlich von einer beängstigenden Helle beleuchtet. Der Erscheinung wurde unmittelbar von einer Explosion gefolgt, so gewaltig, wie er sie noch nie erlebt. Die Explosion fand in Silver Town an der Themse statt und sprengte zwei chemische Fabriken, eine Dynamitfabrik und die Fabrik der Gaz light Coal Companie in die Luft. Auch das Gaswerk in Woolwich, das etwa 6 Kilometer weiter entfernt liegt, wurde durch die Erschütterung gehoben, geriet in Brand und wurde vernichtet. Die Erschütterung war in ganz London zu fühlen und war so heftig, daß in Charing Croß-Station, die ungefähr 15 Kilometer entfernt liegt, keine einzige Scheibe ganz geblieben ist. Das Unglück habe auf die Londoner einen außergewöhnlichen Eindruck gemacht, der bedeutend tiefer sei als z. B. bei Zeppelinangriffen. Es war dem Gewährsmann nicht möglich, die Unglücksstätte zu besuchen, weil sie in großer Entfernung gesperrt war. Nur mit einer besonderen Erlaubnis war der Zutritt gestattet. Der Transport der Verwundeten habe zwei Tage gedauert. Am zweiten Tage sah der Gewährsmann eine große Anzahl Kinder, deren Eltern bei dem Unglück umgekommen waren, zur Townhall bringen. In den Fabriken arbeiteten viele Frauen und Mädchen. In London wurde gesagt, daß in einer Fabrik nicht weniger als 1200 Tote seien und daß die ganze Zahl mindestens 3000 betrage. Man müsse jedoch bedenken, daß bei solchen Unglücken unter dem ersten Eindruck immer stark übertrieben werde.

Handel und Industrie.

rb. **4¼ bis 4½ Prozent Zinsen.** Man schreibt uns: Die Kriegsfinanzierung des Reiches erfordert es, daß alle flüssigen Gelder dem Reiche zugeführt werden. Zu diesem Zwecke gibt das Reich Reichsschatzanweisungen aus und vergütet dafür 4¼ Prozent tägliche Zinsen, welche sofort beim Einzahlen des Kapitals für die Zeit der Anlage im voraus entrichtet werden. Wer also zurzeit über freie Gelder im Betrage von mindestens 1000 *M* verfügt, kann sie auf diesem Wege ohne jedes Risiko und ohne jegliche Unkosten täglich durch die hiesige Reichsbankanstalt anlegen. Sollte die Rückzahlung vor Fälligkeit der Schatzanweisungen gewünscht werden, so nimmt die Reichsbank diese gegen Kürzung der Zinsen für die noch nicht abgelaufene Zeit zum Bankzatz zurück. Diese überaus günstige, nur aus der Kriegszeit heraus gegebene Gelegenheit zu einer hochverzinslichen und dabei doch täglich flüssigen Kapitalsanlage ist bereits von weitesten Kreisen benutzt und findet täglich mehr und mehr Anklang. Bei Uebernahme der Verpflichtung, die Gelder für die neue 6. Kriegsanleihe zu verwenden, werden 4½ Prozent Zinsen gewährt, und es erfolgt die Einzahlung auf die Kriegsanleihe zur gegebenen Zeit kostenlos. Zu näherer Auskunft ist die hiesige Reichsbank-Anstalt während der Geschäftsstunden, auch telefonisch, gern bereit.

Unsere heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Nutzholz für Heereszwecke ist außerordentlich dringend. Die Waldbesitzer handeln daher im vaterländischen Interesse, wenn sie Nutzholz einschlagen und verkaufen. Jeder Einschlag und jede Abfuhr von Nutzholz gelten bis auf Weiteres als dringende Kriegsnotwendigkeit, ohne daß es im Einzelfalle des Nachweises bedarf, daß und wie sie Heereszwecken dienen.

Kriegsgefangene sind vorzugsweise mit Holzeinschlag zu beschäftigen. Auch sonst sind möglichst geeignete Arbeitskräfte zum Holzeinschlag heranzuziehen.

Pferde, welche Holz aus Wäldern abfahren — mit Ausnahme von Brennholz — erhalten eine Haferzulage von 1½ Pfund täglich auf die Dauer der Holzabfuhr, und zwar bis zum 15. März 1917. Die Herren Amtmänner sind ermächtigt, für diejenigen Pferdebesitzer, die nicht genügend eigenen Hafer geerntet haben, Haferscheine über die erforderliche Zusatzmenge auszustellen.

Herford, den 30. Januar 1917.

Der Landrat. v. Borries.

Ammoniak für Anbau von Raps und Rüben.

Wer Raps und Rübsen angebaut hat, soll wie der Kriegsausschuß für Oele und Fette bekannt gibt, von diesem 1 Kilogramm Ammoniak auf 1 Ar Anbaufläche erhalten zum Preise von 3,23 *M* für 1 Kiloprozent Stickstoff. Anmeldungen sind zu richten an den Vorsteher, der bis zum 28. Februar eine Liste, enthaltend Name, Haus-Nr. und angebaute Fläche in Ar, mir einzureichen hat.

Herford, den 31. Januar 1917.

Der Landrat.

Beschaffung von Saatgut.

Der Kreis wird versuchen, Saatgut von Ackerbohnen, Wicken und gelben Viktoria-Erbsen — diese zum feldmäßigen Gemüsebau — zu beschaffen und muß den Bedarf kennen.

Anmeldungen nehmen die Herren Vorsteher in den Gemeindeversammlungen spätestens am 18. Februar entgegen und teilen sie dem Kreisausschuß Abt. Kriegswirtschaft, bis zum 20. Februar mit.

Die Ackerbohnen kosten etwa 40.— *M*, Wicken etwa 50.—*M*, Erbsen etwa 60.— *M* für den Zentner. Das Saatgut darf nur zur Saat verwendet werden. Es wird empfohlen, den zum Anbau dieser Schmetterlings-Blütler erforderlichen Kunstdünger und zwar Phosphorsäure (Superphosphat oder Thomasschlacke) und Kali (Kainit oder 40prozentiges Kalisalz) frühzeitig im Handel zu beschaffen, da der Kreis dies nicht besorgen kann.

Herford, den 31. Januar 1917.

Der Kreisausschuß.

Zur Entrichtung der Kriegsabgabe

können nach Abschnitt 37 und 38 der Ausführungsanweisung zum Kriegssteuergesetze vom 21. Juni 1916 Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches hingegeben werden.

Zur Annahme der Stücke nebst den dazugehörigen Zinsscheinen und Zinserneuerungsscheinen sind im Regierungsbezirke Minden die Reichsbankstellen in Bielefeld und Minden und die Königliche Regierungshauptkasse in Minden bestimmt worden.

Herford, den 29. Januar 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Landkreises Herford.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4000/12. 16. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. Septbr. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

a) aller Natron- (Sulfat-) Zellstoff,

b) alles unter Mitverwendung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestellte Spinnpapier,

c) alle Papiergarne, welche aus Spinnpapier gemäß § 1 b allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind. Ausgenommen sind Garne, die aus Papier und Bastfasern bestehen **).

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. Die Lieferung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff.
2. Die Lieferung von Spinnpapier (§ 1 b).
3. Die Lieferung von Papierflachgarn, jedoch nur zur Herstellung von Papierrundgarn.
4. Die Lieferung von Papierrundgarn, jedoch für den Hersteller nur unter den Beschränkungen zu a und der Bedingung zu b dieser Ziffer.

a) Von der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen 80 von hundert Gewichtsteilen nur zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) geliefert werden. Als Lieferung gilt auch das Ueberführen nach einer eigenen Weberei oder nach einem sonstigen eigenen garnverarbeitenden Betriebe.

Diese Lieferung darf erst erfolgen, wenn sich der Hersteller im Besitz eines Nachweises befindet, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden. Als Nachweis gilt nur ein ordnungsmäßig ausgefüllter und von der auftraggebenden Behörde unterschriebener amtlicher Belegschein für Erzeugnisse aus Papiergarn (Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle [Vordruckverwaltung] der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, erhältlich). Für Lieferungen innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten der Bekanntmachung gilt als Nachweis auch eine schriftliche Versicherung des Verarbeiters, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden.

20 von hundert Gewichtsteilen der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen beliebig geliefert oder verwendet werden.

b) Bis zum 5. jedes Monats sind durch besondere Mitteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, die im Vormonate gegen Belegschein beziehungsweise schriftliche Versicherung (gemäß § 3 Ziffer 4 a Absatz 2) zur Auslieferung gekommene Garnmenge und die insgesamt zur Auslieferung gekommene Garnmenge in Kilo anzuzeigen.

Eine Abschrift, Durchschlag oder Kopie dieser Mitteilung ist bei den Geschäftspapieren aufzubewahren.

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß festgesetzte Höchstpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Spinnpapier innerhalb eines Monats und Lieferung von Papiergarn innerhalb 2 Monaten nach Inkrafttreten von Höchstpreisen auch zu höheren Preisen erfolgen, wenn die Lieferungsverträge vor Inkrafttreten der Höchstpreise abgeschlossen waren.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. Die Verarbeitung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, gemischt mit mindestens dem gleichen Gewichte Sulfit-Zellstoff zur Herstellung von Spinnpapier oder Papiergarn. Für Verarbeitung innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird ein Mischungsverhältnis nicht vorgeschrieben.
2. Die Verarbeitung von Spinnpapier (§ 1 b),
   a) zu Papierflachgarn
   b) zu Papierrundgarn
3. Die Verarbeitung und Verwendung von Papiergarn (§ 1 c).

§ 5.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W.III. zu richten.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Münster, den 24. Januar 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:
Frhr. v. Gayl,
General der Infanterie.

I c. R. Nr. 3500.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. K. R. A. vom 10. November 1916.

Abgabe von Naturbutter und Speiseöl (Rüböl).

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz

werden

Naturbutter zum Preise von 52 Pfg. für 100 Gr. und Speiseöl zum Preise von 1,40 ℳ für ¼ Liter

abgegeben:

Am Freitag, den 2. Februar 1917,

vormittags von 9—10 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 1629—2240; von 10—11 Uhr Nr. 2241—2816; von 11—12 Uhr Nr. 2817—3355; nachmittags von 12—1 Uhr Nr. 3356—4000; von 1—2 Uhr Nr. 4001—4648; von 2—3 Uhr Nr. 4649 bis 5323; von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verflossenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person insgesamt 100 Gr. Butter abgegeben.

Wahlweise kann anstelle der auf die Haushaltung entfallenden Buttermenge bis zur Hälfte für je 250 Gr. ¼ Liter Speiseöl erworben werden. Für 100 Gr. Butter sind Fettmarken über 100 Gr., für ¼ Lier Speiseöl Fettmarken über 250 Gr. abzugeben.

Die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 1. Februar 1917.

Der Magistrat.

Kartoffeln.

Da bei dem Frost die Kartoffelzufuhr vollständig aufgehört hat, wird angeordnet, daß Haushaltungen, die auf den Kopf 6 Pfund Kartoffeln besitzen, d. h. auf 14 Tage im voraus versorgt sind, von der Berechtigung zum Ankauf der Kartoffeln in der Markthalle ausgeschlossen werden.

Sofort nach dem Eintreten des Tauwetters werden die Zufuhren wieder beginnen.

Herford, den 1. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume der **städtischen Sparkasse** befinden sich nach wie vor **Schulwall Nr. 2.**

Herford, den 30. Januar 1917.

Der Magistrat.

Steuern und Schulgelder

für das IV. Vierteljahr (Januar bis März 1917) sind vom 2.—5. und 8.—15. Februar, vormittags von 8—12½ Uhr, zu entrichten.

Wer bei der Zahlungsabfertigung nicht lange warten und keine Zeit versäumen will, der zahle in den ersten Hebetagen.

Am 7. Februar bleibt die Kasse geschlossen.

Herford, den 31. Januar 1917.

Kämmereikasse.

Sonntag, den 4. Februar, abends 8½ Uhr,
findet in der
Bürgerschule an der Uhlandstraße
eine
Bezirksversammlung
statt, in der Herr Bürgermeister Werner und Herr Stadtverordneter Horst über
„Ernährungsfragen"
sprechen werden.

Wir laden alle Bewohner und Bewohnerinnen der Radewiger Feldmark zu dieser Versammlung ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Freiwillige Hilfsausschuß des Stadtkreises Herford.

Gewerbe-Verein.

Freitag, den 2. Februar, abends 8½ Uhr,
im Ev. Vereinshause:

Vortrag mit Lichtbildern:
„Was sind uns die Türken?"

Redner: Herr Dr. E. Schairer, Schriftführer der türkischen Vereinigung Berlin.

Der Bücherwechsel im Februar findet am 10. und 17. zu der gewohnten Zeit statt.

Rheinisch-Westf.-Verbandsbühne.

V. Vorstellung.

Donnerstag, d. 1. 2. d J. abds. 8¼ Uhr
im Brinkmann'schen Saale.

„Der Neffe als Onkel"
Lustspiel von Friedrich von Schiller.

Vorverkauf der Eintrittskarten in Menckhoff's Buchhandlung. Preise: I. Platz 2.70 Mk., II. Platz 1,60 Mk., III. Platz 0.75 Mk. u. Stehplatz 0.40 Mk.

Der Magistrat.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse 9. (235.) Lotterie muss bis zum 7. Februar abends 6 Uhr geschehen.

Wessel, Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Modersohn, Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Unter den Linden 27. HERFORD. Schillerstrasse 10

Verkauf v. Pappelholz.

Die der Stadt Salzuflen gehörenden starken Pappeln, und zwar 16 Stück bei der Mühle in Werl und ca. 80 Stück an der Wüstenerstraße im Forstort Fierenberg, zusammen ca. 250 fm., sollen in zwei oder mehreren Losen auf dem Stamme verkauft werden. Zopfstärke 20 cm. aufwärts. Die Fällung der Pappeln erfolgt durch den Käufer. Schriftliche Gebote pro fm. mit Angabe d. Festmeterzahl, welche gewünscht wird, sind bis 8. Februar 1917 abzugeben, sie müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Käufer sich der Verkaufsbedingungen unterwirft. Bedingungen gratis. Der Zuschlag bleit vorbehalten und sind Bieter 8 Tage an ihrem Gebot gebunden.

Die Forstverwaltung.
F. Gödeke.

Holz-Auktion.

Am **Sonnabend, den 3. Februar,** nachmittags 2 Uhr beginnend, lasse ich im **Dicken Busch**

etwa 60 Haufen schweres Brennholz, etwa 15 Nummern Buchenrundholz (für Bäcker)

und gegebenenfalls

einen Posten Eichendellgen, zu Nutzholz geeignet,

verkaufen. Verkaufsbedingungen werden auf dem Sammelplatz an der Heier-Mühle 1⁴⁵ Uhr bekanntgegeben, wohin Käufer einladet

Rauschenbusch,
Diebrock.

Evangel. Bund
Zweigverein Herford.

Sonntag, 4. Febr., abds. 8 Uhr, im Ev. Vereinshause:

Besprechungs-Abend

„Die Feier des Reformations-Jubiläums 1917".

Die Mitglieder, dazu auch Nichtmitglieder, evangel. Männer und Frauen, werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Eintritt frei.

Der Vorstand.

Münzensammler

sucht **Münzen** zu kaufen.

Schriftliche Angebote unter D. 8694 besorgt die Herforder Zeitung.

Wollgarn

angekommen

Wemmer Nachf.



Gemästetes **Schwein**
zu kaufen gesucht
Veilchenstraße 18 I.

Suche zum 15. Februar od 1. März eine tüchtige

Putzarbeiterin

Hermann Herzfeld.

Ein gutes Mädchen
nach Barmen bei gutem Lohn für kleinen Haushalt sofort gesucht.
Näheres **Goldberg,** Gehrenberg.
Daselbst auch **ein Ofen** zu verkaufen.

Schulmädchen

für die freien Nachmittage auf sofort gesucht.
Stiftbergstraße 60.
Parterre.

Ein älterer zuverlässiger
Kutscher
für sofort gesucht.
Adolf Hartenstein,
Kartonnagenfabrik.

Ordentlichen 14—15 jähr. **Hausdiener**
sucht per sofort
Rosenbaum & Co.

Einfach
möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension zu verm.
Kurfürstenstr. 5.

Kl. Wohnung,
abgeschl., 2 Zimmer, Küche, Zubehör, Balkon, ab 1. 4. an eleinst. Dame od. kinderl. Ehepaar zu vermieten.
Lehrer Magnus, Elmterstr. 22.

Moderne Wohnung
von 5—6 Zimmern mit Zubehör von Familie mit einem Kinde zum 1. Oktober d. Js. gesucht. Offerten mit Preis an die Geschäftsst. d. Zeitung unter Nr. 8714 erbeten.

Rechnungen mit Zahlkarte

liefert die
Buchdruckerei Fr. Kuhle
(Herforder Zeitung.)

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. **für Stadt und Land** Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Eynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 27 — **Herford, Donnerstag, den 1. Februar** — **1917**

Der Kaiser im Felde.

Von Hauptmann Walter Bloem.

Das deutsche Volk erfährt nicht gar so viel vom Leben und Wirken seines Kaisers im Weltkriege. Mancherlei Erwägungen militärischer wie politischer Natur bedingen dies Zurücktreten des obersten Kriegsherrn in der Oeffentlichkeit. Begreiflicherweise hat die berechtigte Wißbegier wie die sensationslüsterne Neugier um die zweckvolle Dunkelheit, welche die Person des Kaisers während der langen Kriegsjahre umhüllen muß, ein ganzes Netz von Legenden gesponnen. Es darf zur Beruhigung treusorgender, zur Dämpfung überängstlicher Gemüter ausgesprochen werden: der Kaiser leidet unter dem Kriege so tief wie sein ganzes Volk — aber zu Boden gedrückt hat ihn der Krieg ebensowenig wie sein Deutschland. Er ist so aufrecht, unbeugsam und mannhaft-heiter wie sein Volk. Sein Charakter und sein Wesen haben sich in diesen furchtbaren Erschütterungen sieghaft bewährt. Mehr noch: es ist ein Glanz um ihn, den erst diese schwere Zeit gewirkt hat. Wers nicht glauben will, weil man ihm anderes vorgeschwatzt, der lese seinen jüngsten Aufruf, der in jeder Zeile den Stempel seines Geistes trägt.

Wir Soldaten, wir wissens. Denn wir sehen ihn. Es wird nicht allzuviel deutsche Krieger in der Front geben, die nicht irgendwann einmal während des Krieges dem Kaiser ins Auge geschaut hätten. Und gar mancher bewahrt als köstlichste Kriegserinnerung das Gedenken an ein paar Minuten lebhaften Geplauders, die ihm einen Blick durchs Kaiserauge ins Kaiserherz vergönnt haben. Der und jener trägt sein Eisern Kreuz mit dem ganz besondern Stolz: Ich habs aus meines Kaisers Hand. Und andere wieder hüten ein welkes Lorbeerzweiglein, das ihnen der Kaiser im Lazarett aus Krankenbett legte. Wer solche Augenblicke mit erlebt hat, der weiß, was wir Soldaten an unserem Kaiser haben.

Die Stunden, die der oberste Kriegsherr inmitten seiner Soldaten verweilen darf, sind seine liebsten und glücklichsten. Das spricht er gern und strahlend aus, und wer ihn in solchen Stunden beobachten konnte, weiß, daß das kein leeres Wort ist. Aber diese Freuden sind im rastlosen Getriebe seines kriegerischen Arbeitstages verhältnismäßig selten. Nicht allzu häufig sind auch die Stunden, in denen er die Kämpfe der Seinen von hoher Warte mit eigenen Augen überschauen darf. Die moderne Schlacht verbreitet weit im Umkreis eine Zone des Entsetzens um sich her, die ein unersetzliches Leben noch weit schrecklicher gefährden würde als die historischen „Granaten von Gravelotte". So ist es begreiflich, daß des Kaisers ganze Umgebung jedesmal dankbar aufatmet, wenn er nach solchem Frontbesuch wieder aus der meilenbreiten Gefahrenzone wohlbehalten heimkehrt.

Der Platz des modernen Schlachtenlenkers, und nun gar des obersten Kriegsherrn, ist nicht mehr inmitten der kämpfenden Scharen. Der Große Kurfürst ritt an der Spitze seiner Dragoner die Attacken mit, ja, noch Friedrich Wilhelm dem Dritten mußte sein Flügeladjutant bei Varfur-Aube in die Zügel fallen, sonst wäre er in die französischen Bajonette hineingeritten. Und wer Wilhelms des Zweiten Temperament kennt, wird verstehen, wie bitter es ihn angekommen sein mag, daß er es seinen Söhnen überlassen mußte, sich Kreuz und Wunde in vorderster Linie zu holen. Er darf das nicht — Kaiserpflicht geht über Soldatenrecht.

Und diese Pflicht ist von einer Schwere, vor der sich schon die bloße Vorstellung entsetzen muß. Von der Verantwortung für die ungeheuer folgenschweren Entschlüsse, die er täglich fassen oder gutheißen muß, kann kein noch so wohlbegründetes Gutachten seiner treuesten, gewissenhaftesten und bedeutendsten Berater den Kaiser entlasten. Er trägt sie als Mensch auf den zwei Schultern des Erdensohnes.

Dieser Last ist er sich demütig stolz bewußt. Und wir wissen es alle, wer sie ihm tragen hilft: sein ehedem von so manchem „starken Geiste" überlegen belächelter Glaube. Von diesem Glauben inmitten seiner Krieger Zeugnis abzulegen, versäumt er nie die Gelegenheit. Und wenn er zum Gebete den feldgrau bezogenen Helm abnimmt, dann sehen die Seinen, daß der volle Scheitel des fast Sechzigjährigen tief ergraut ist im Kriege — wie der Scheitel manches um Jahrzehnte jüngeren Kriegsgefährten. Schwer sind die Zeiten; sie lasten auf dem Kaiser wie auf dem Mann im Schützengraben. Und darum gehören die zwei zusammen: der Kaiser und sein Soldat.

Und sind wir Deutschen heute nicht alle, Mann und Weib, des Kaisers Soldaten? Wo er auch immer schläft oder wacht, er steht in unser aller Hut. Des Glücks des alten Schwabenfürsten kann auch der Deutsche Kaiser sich rühmen: jedem Untertan darf er kühnlich sein Haupt in den Schoß legen. Um den Kaiser im Felde stellt sich die Feldwacht seiner Getreuen. Und seine Getreuen sind wir Deutschen allesamt.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 150/1. 17. K. R. A.

betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten, in der Uebersichtstafel verzeichneten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Preise diejenigen Preise sind, die die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Für mindere Arten wird die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen. Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.

§ 2.

Höchstpreise.

Die von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der beifolgenden Preistafel für die einzelnen Sorten festgesetzten Preise nicht übersteigen.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Verladung bis zur nächsten Bahnstation des Verkäufers sowie den Umsatzstempel ein. Für Säcke oder sonstige Packhüllen ist der nachzuweisende Selbstkostenpreis zu erstatten. Eine besondere Vergütung für die vom Verkäufer bei Preßballenpackung zu verwendende Draht- und Bandeisenverschnürung findet nicht statt. Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Barzahlung binnen 30 Tagen nach Eingang der Rechnung, bei späteren Zahlungen dürfen 2. v. H. über Reichsbankdiskont an Zinsen berechnet werden.

§ 4.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten. Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft.

Münster, den 24. Januar 1917.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl,

General der Infanterie.

I. a. R. Nr. 3800.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Preisliste

zur Bekanntmachung W. IV. 150/1. 17. K. R. A.

Klasse	Bezeichnung	Das Kilo Mark
1	Kokons (abhaspelbare)	25,00
2	„ Doppi	24,00
3	„ mixtes	20,00
4	„ percés	20,00
5	„ piqués	19,00
6	Sfarfalatti	28,00
7	Blazes	25,00
8	Waltseide	24,00
9	Bassines	26,00
10	Pelettes	24,00
11	Telettes	24,00
12	Blouses	25,00
13	Ricotti	25,00
14	Galetami	20,00
15	Wadding	18,00
16	Basstnetto	18,00
17	Taramate	18,00
18	Rugginose	18,00
19	Frisons	35,00
20	Strusa	34,00
21	Strusi	34,00
22	Frisonnettes	26,00
23	Strussa	25,00
24	Strazza	26,00
25	Galetta	22,00
26	Bourettes	20,00
27	Tussah-Abfälle	18,00
28	bunte reine Seidenabfälle	25,00
29	schwarze reine Seidenabfälle (sogenannte Effilochés)	24,00
30	weiße reine Seidenabfälle (sogenannte Effilochés)	26,00
31	bunte reine Seidenabfälle	24,50
32	schwarze reine Seidenabfälle (nur gerissen)	23,50
33	weiße reine Seidenabfälle (nur gerissen)	25,50
34	bunte gemischte Seidenabfälle (gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, jedoch nicht unter 50 v. H. Seidenspinnstoff enthaltend)	20,00
35	schwarze gemischte Seidenabfälle (gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, jedoch nicht unter 50 v. H. Seidenspinnstoff enthaltend)	19,00
36	weiße gemischte Seidenabfälle (gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, jedoch nicht unter 50 v. H. Seidenspinnstoff enthaltend)	21,00
37	Seidengarnabfälle, roh	12,00
38	Seidengarnabfälle, bunt	14,00
39	Cardenausputz	6,00
40	Kammzugabfälle	12,00
41	Chappeausbruchabfälle	8,50
42	Seidenflugwolle	1,50
43	Spinnereiaufwisch	5,00
44	Chappezug	46,00

Bekanntmachung

Nr. M. 3500/12. 16. K. R. A.

betreffend Höchstpreise für Zink. Vom 31. Januar 1917

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
59	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von mindestens 99,9 v. H. des Gesamtgewichts.	107 M. für je 100 kg Gesamtgewicht.
60	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,9 v. H., jedoch von mindestens 99,8 v. H. des Gesamtgewichts.	101 M. für je 100 kg Gesamtgewicht.
61	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,8 v. H., jedoch von mindestens 99,7 v. H. des Gesamtgewichts.	95 M. für je 100 kg Gesamtgewicht.
62	**Zink, unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,7 v. H., jedoch von mindestens 99,5 v. H. des Gesamtgewichts.	78 M. für je 100 kg Gesamtgewicht.
63	**Zink, unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 M. für je 100 kg Gesamtgewicht.
64	**Zink, roh und in Legierungen*), unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 M. für je 100 kg Zinkgehalt; sofern die Zusammensetzung der Legierung vorgeschrieben ist und diese mit Zink der Klassen 59 bis einschl. 64 besonders hergestellt wird, darf als Preis des Zinkinhalts der Höchstpreis der entsprechenden Zinkklassen zugrunde gelegt und eine angemessene Entschädigung für Herstellung u. Schmelzverlust berechnet werden, die keinen übermäß. Gewinn enthalten darf.
65	**Zink, umgeschmolzen** aus Altzink und alten Zinklegierungen*), Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts, ferner Zink in Altzink und alten Zinklegierungen jeder Art, Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art. Als Altzink und alte Zinklegierungen werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	63 M. für je 100 kg Zinkinhalt im umgeschmolzenen Material oder abzüglich eines dem Minderwert entsprechenden Abschlags im nichtverschmolzenen Material.
66	**Zink in Erzen,** Rückständen (auch Aschen und Krätzen), Oxyden, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Zink verarbeitenden Industrien.	65 M. für je 100 kg Zinkinhalt, abzüglich eines angemessenen Hüttenlohns.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 2.

Anwendung der Höchstpreise.

1. Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 weiterverarbeitet, so dürfen hierbei höchstens die vorstehend festgesetzten Preise zugrunde gelegt werden unter Zuschlag einer angemessenen Entschädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verbindung und Vertriebsspesen, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

*) Unter legiertem Zink wird ein Material verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verschmolzen ist, und bei welchem Zink dem Gewichte nach gegenüber jedem anderen in der Legierung verschmolzenen Stoff überwiegt.

2. Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 vom Kriegsamt (Zuweisungsamt) zu Preisen zugewiesen, welche von den verordneten Preisen abweichen, und aufgrund einer solchen Zuweisung von der Kriegsmetall A.-G. oder von der Zinkhüttenvereinigung oder dem Verband deutscher Zinkblechwalzwerke geliefert, so dürfen der Preisberechnung im Falle der Weiterverarbeitung gemäß Ziffer 1 dieses Paragraphen oder zu Legierungen der Klasse 64 an Stelle der Höchstpreise die vom Kriegsamt festgesetzten Verrechnungspreise zugrunde gelegt werden.

3. Der Preis für Zink in den Erzeugungsvorstufen zu den genannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den verordneten Höchstpreisen stehen.

Wer Zink in den Erzeugungsvorstufen zu den genannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Enteignung seiner Bestände zu gewärtigen.

4. Bei den vorstehenden Preisen dürfen Anteile an Gold und Silber nach dem Tagespreise bezahlt werden.

Ein außer Gold und Silber im Zink, in den Zinklegierungen und in den Zinkerzen der Klassen 64 bis einschließlich 66 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt werden, wenn dieser Stoff dem Gewicht nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Kosten des Versandes vom Versandlager unmittelbar bis zum Selbstverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können, insbesondere bei Einfuhr, gestattet werden.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11. Die Bewilligung der Ausnahmen ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahmebewilligungen haben Gültigkeit.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Münster, den 24. Januar 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

gez. Frhr. von Gayl.

General der Infanterie.

I. e. R. Nr. 3400.

Zur linken Hand.

Roman von Ursula Zöge von Manteuffel.

102] (Nachdruck verboten.)

Der alte Franke hielt die Thüre auf, sie gingen durch den goldleuchtenden Salon, durch noch ein Zimmer — die Thüren wurden geräuschlos durch Lakaien aufgerissen, welche sich tief verneigten, so traten sie plötzlich aus der Tageshelle in ein sehr kleines, getäfeltes, sechseckiges Gemach, welches völlig fensterlos war. Von der Decke funkelte eine Krone. An den Wänden standen auf rund umlaufendem Bort kostbare Trinkgefäße aus Glas, Elfenbein, Metall. In der Mitte stand, von Sesseln umgeben, ein kleiner, ebenfalls sechseckiger Tisch, der mit delikaten Speisen besetzt war.

Es war dies die sogenannte „Bügeltrunkklause", ein Zimmer, welches aus der trinklustigen Jugendzeit des Herzogs stammte und ihn und seine Jagdkumpane, zum Verdruß seiner gestrengen Gemahlin, nur zu oft in feuchtfröhlicher Stimmung gesehen hatte. Sein, allen Gelagen abholder Sohn, benutzte es nur als Kaffee- und Theezimmer.

„Ich hatte es mir erlaubt, in Eile hier einen Imbiß servieren zu lassen," sagte der Hofmarschall, verneigte sich ebenfalls tief, trat zurück und rollte die Holztäfelung zu, so daß das Zimmer nun auch thürenlos erschien . . . in der That ein Gemach, wie geschaffen für ein grollendes Paar, um allen Hader zu vergessen und eine trauliche Versöhnung zu feiern.

Flore schienen solche Gedanken nicht zu kommen — sie war in der That hungrig und erschöpft, nahm von allem, was er ihr anbot, und fühlte schon, während sie aß und von dem kräftigen Rotwein trank, wie ihre Natur wieder ins Gleichgewicht kam, das Blut ruhig und voll pulsierte, jede Bewegung sich kräftigte.

Er saß die ganze Zeit neben ihr, sah ihr zu, reichte ihr selbst von all den guten Dingen das beste und sprach nicht viel — ihm war zu Mut, als blühe sie mit jeder Minute zu entzückenderem Liebreiz auf und als kehre unter dem belebenden Einfluß von Speise und Trank aller Zauber liebenswürdiger, sanfter Lebendigkeit zurück.

Und wann wird nun diese heroische Selbstbeherrschung völlig weichen und sie ihn anlächeln — dies schüchterne, süße Lächeln, auf das er mit Ungeduld wartet?

Sie legte endlich Messer und Gabel hin und lehnte sich zurück. „Danke. Nun bin ich völlig erholt. Es war sehr thöricht von mir, daß ich in der mich seit gestern beherrschenden Unruhe vergaß, daß, wer einer schweren Aufgabe entgegengeht, sich besonders stärken sollte — diese Demütigung ist mir eine verdiente Strafe."

„Welche Demütigung?"

Sie schlug die Augen verwundert auf:

„Daß ich nach allem, was ich Dir sagen mußte, gezwungen war, Gastfreundschaft in Deinem Hause anzunehmen — mich noch einmal mit Dir an denselben Tisch zu setzen."

„Thorheit!" unterbrach er sie, „Du bist zu Hause, wo ich zu Hause bin . . ."

„Das war nie der Fall. Ist's jetzt weniger denn je!"

Sie hatte die Serviette hingelegt und erhob sich — ihre Augen suchten vergebens den Ausgang aus diesem hellpolierten Sechseck — dabei streiften sie den Mann, der ihr mit so eigentümlichem Gesichtsausdruck gegenüberstand — und plötzlich war ihr Gesicht in Purpurglut getaucht.

Er schob den schweren Eichenstuhl zurück und trat neben sie.

„Ja!" sagte er, als habe sie ihn gefragt, „es ist. Du hast gesiegt. Nun? Hast Du mir denn nichts, nichts zu sagen?"

„Nein!" versetzte sie und wandte sich mit einem tiefen Seufzer ab.

„Flore, verstell' Dich nicht! Komm zu Dir selbst! Begreife es doch, daß diese Deine unbegreifliche Lieblichkeit wieder einmal einen kompletten Narren aus mir gemacht hat."

„Auf wie lange?" frug sie herb, „ich kenne Dich zu gut, um nicht zu wissen, daß Du morgen bereuen wirst, was Du heute gesprochen . . . und daß Du es mir dann danken wirst, wenn ich jetzt gehe!"

„Du bleibst!"

„Unter keiner Bedingung," versetzte sie stolz, „öffne mir den Eingang!"

Im nächsten Augenblick kniete er vor ihr und führte ihre Hand an die Lippen — und die dunkelblauen Augen in dem harten, impassiblen Gesicht hatten all die bethörende Beredtsamkeit wiedergefunden, die ihr junges Herz einst mit Seligkeit zu erfüllen pflegte.

„Flore, Du weißt es, ich habe nie eine Frau geliebt — wirklich geliebt — außer Dir . . . ich habe die Schönheit bewundert und bin weit davon entfernt, mich für einen Heiligen auszugeben — aber mein Herz hast nur Du besessen! Mach mich für die Verhältnisse und das über meinem Hause waltende Fatum nicht verantwortlich. Das ist eine Sache für sich! — Dein Anblick ist stärker, als alles andre. Als ich Dich heute wieder vor mir sah, da fühlte ich bereits, daß ich Dich nicht aufgeben kann. Ahnst Du, wie Du aussahst, als Du in diesem schwarzen Zaubergewand dastandest auf den goldenen Hintergrund des Zimmers gemalt, wie ein entzückendes Bild? — Geliebte, weshalb hast Du auch soviel Kunst an Dich gewandt?"

„Du bist von Sinnen!" wehrte sie bestürzt. „Kunst! Meine Kunst bestand darin, daß ich dies selbe Kleid wählte, in welchem Du mich vor einem Jahre nicht sehen wolltest, weil ich Dir mißfiel — weil es mich nicht kleidete. Ich kam nicht hierher, um Dein Wohlgefallen zu erregen, sondern um mir mein Kind zu retten. Eberhard!"

Mit diesem Aufschrei riß sie ihre Hand los und, einer plötzlichen Eingebung folgend, griff sie hastig nach der auf dem Tisch stehenden silbernen Klingel, und kaum klangen die hellen Töne derselben durch die Luft, als auch schon die Thüre aufgerollt ward.

Ob der neben den Lakeien stehende Wilcken seinen prinzlichen Herrn noch auf den Knieen vor der eigenen Frau gesehen hatte, blieb diesem immer unklar.

(Fortsetzung folgt.)